

An
die Eltern der
Herbertinger Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister

Telefon: 07586 9208-11
Fax: 07586 9208-60
e-Mail: magnus.hoppe@herbertingen.de
Internet: www.herbertingen.de
Unser Zeichen: mh-ks
Herbertingen, 19.05.2020

Öffnung der Kindergärten im eingeschränkten Regelbetrieb

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat das Land den Kommunen ermöglicht, ab dem 18. Mai 2020 die Kindertageseinrichtungen in einem eingeschränkten Regelbetrieb wieder zu eröffnen. Die bisher eingerichtete Notbetreuung bleibt darüber hinaus zusätzlich bestehen.

Die Öffnung im eingeschränkten Regelbetrieb stellt die Einrichtungen vor große organisatorische Herausforderungen, zumal durch das Land eine Maximalbelegung von 50% der für die jeweilige Einrichtung genehmigten Plätze möglich ist. Im Klartext bedeutet dies, dass den Kindergarten maximal die Hälfte der Kinder besuchen können, für die in der Betriebserlaubnis ein Platz vorgesehen ist.

Ebenfalls müssen die jeweiligen örtlichen räumlichen und personellen Gegebenheiten beachtet werden. Durch die Corona-Verordnung sind gewisse Raumgrößen vorgegeben, zudem zählt ein Teil des Personals zur Risikogruppe und kann ggf. nicht zur Betreuung der Kinder eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt darf ich Ihnen nun das unter den vier Herbertinger Kindergärten abgestimmte **Betreuungskonzept** vorstellen, was bis auf weiteres Gültigkeit hat, zunächst für die kommenden zwei Wochen ab dem 25. Mai 2020.

Neben den Kindern, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, werden **ab Montag, 25.05.2020 die Vorschulkinder** täglich ihre bisherige Einrichtung besuchen können. So ist zunächst gewährleistet, dass keine Einrichtung die Maximalgrenze von 50% der genehmigten Plätze überschreitet und dass für ggf. weiter notwendig werdende Notbetreuungen Plätze verfügbar sind. Es sind zudem die Vorschüler, die aus pädagogischer Sicht den größten Bedarf haben, in die Einrichtungen zurück zu kehren, da für sie der Übergang in die Grundschule ansteht.

Die Einzelheiten, wie der Betrieb in Ihrer jeweiligen Einrichtung genau vorgesehen ist, erhalten Sie in einem separaten Elternbrief Ihrer Einrichtungsleitung. Generell möchte ich Sie aber hiermit auf folgende Regularien hinweisen, die für alle Einrichtungen in gleicher Weise Gültigkeit haben:

Bring- und Holsituation:

Gemäß der Corona-Verordnung darf kein Kind, welches Krankheitssymptome zeigt, die auf eine akute Erkrankung mit dem Virus hinweisen, die Einrichtung besuchen. Um dies bestmöglich sicherzustellen, sind wir auf Ihre Mithilfe, liebe Eltern, angewiesen. **Wir bitten Sie daher, Ihr Kind, sollte es Anzeichen eines Atemwegsinfekts zeigen oder gar Fieber haben (ab 37,5° C), Ihr Kind bitte zu Hause zu lassen!** Unsere Erzieherinnen sind angewiesen, bei jedem Kind die Temperatur zu messen, wenn es die Einrichtung betritt. Auch ist das Personal berechtigt, das Kind zurück zu weisen, wenn die genannten Krankheitssymptome erkennbar sind.

Um den Kontakt zwischen den Eltern untereinander und damit die Ansteckungsgefahr zu minimieren, darf immer nur eine Familie allein die Einrichtung betreten, um die Kinder zu übergeben. Die übrigen Familien müssen in dieser Zeit vor dem Kindergarten unter Einhaltung der Abstandsregeln auf Einlass warten. Es wird gebeten, um lange Warteschlangen zu vermeiden, sich bei den Bring- und Holzzeiten untereinander abzusprechen. Das Betreten der Einrichtung ist zudem für die Eltern nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Zudem bitten wir Sie, die Bring- und Holsituationen so kurz wie möglich zu gestalten.

Infektionsschutz:

Seitens des Personals und der Träger der Kindertageseinrichtungen, Gemeinde Herbertingen und Katholische Kirchengemeinde, wird das Bestmögliche getan, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden die pädagogischen Angebote soweit es geht im Freien stattfinden, die Räume werden regelmäßig gelüftet und es findet zweimal täglich eine Desinfektion von Türklinken, Handläufen, Toiletten und Waschbecken sowie Tischen und Stühlen statt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine lückenlose Desinfektion des vorhandenen Spielzeuges nicht möglich ist. Das Personal wird darüber hinaus darauf achten, dass die Hygienestandards so gut es geht eingehalten werden, allerdings geben wir zu bedenken, dass den Kindern v. a. das Einhalten von Abstandsregeln schwer fallen und sich in der Praxis als nicht umsetzbar erweisen wird. Daher bleibt ein gewisses Restrisiko erhalten, welches wir als Träger der Einrichtungen weder beziffern noch ausschließen können. **Ob dieses Restrisiko mit dem Besuch des Kindes in der Einrichtung vereinbar ist, obliegt allein Ihrer Entscheidung.**

Vorrang der Notbetreuung, Beitragssatz:

Wie bereits oben erwähnt, hat die Aufrechterhaltung der Notbetreuung für Kinder, deren Eltern entweder in systemrelevanten Berufen arbeiten oder einer präsenzpflichtigen Tätigkeit nachgehen, nach wie vor Vorrang. Gleiches gilt für die Aufnahme von Kindern, bei denen ein akuter Betreuungsbedarf festgestellt wird. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass es ggf. bei einer Häufung solcher Fälle zu Änderungen im Betriebskonzept der jeweiligen Einrichtung kommen kann. Hierüber wird Sie Ihre Einrichtung ggf. separat informieren.

Ab Juni wird ebenfalls wieder der reguläre Kindergartenbeitrag von dem Personenkreis erhoben, der den eingeschränkten Regelbetrieb täglich in Anspruch nehmen kann. Im Normalfall handelt es sich hierbei um den regulären, bisher gezahlten Beitragssatz. Im Falle der Ganztagesbetreuung, die derzeit nicht angeboten werden kann, wird der Beitragssatz für den Regelbetrieb bzw. für die verlängerten Öffnungszeiten angesetzt. Bei den Eltern, deren Kinder den eingeschränkten Regelbetrieb nicht besuchen können, wird auch für Juni kein Beitrag eingezogen. Eine endgültige Entscheidung über den Erlass der Kindergartenbeiträge wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt fällen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Eltern,

die nun gewählte Lösung ist ein erster, vorsichtiger Schritt in die Richtung der Wiedereröffnung unserer Kindergärten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir im ersten Schritt nicht allen Kindern ein Betreuungsangebot machen können. Wir haben diese Entscheidung gemeinsam mit den Kindergartenleitungen nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente getroffen in der Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine weitere Öffnung der Kindergärten möglich ist. Ich danke Ihnen hier nochmals auch im Namen der Einrichtungsleitungen für Ihr Verständnis.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden und hoffen, dass baldmöglichst alle Kinder zumindest zeitweise ihren Kindergarten wieder besuchen können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr

Magnus Hoppe
Bürgermeister

Bleiben Sie gesund!